



TROSTBERG
an der Alz

Kinderschutzkonzept



Städt. KiTa Regenbogen

Lindacher Str. 2

83308 Trostberg

kita.regenbogen@trostberg.de

08621-801 580

- 1.0 Vorwort des Trägers
- 2.0 Rechtliche Grundlagen
- 3.0 Kinderschutz in Trägerverantwortung
 - 3.1 Bewerbungsverfahren und Mitarbeiterauswahl
 - 3.2 Präventionsangebote für Mitarbeiter (Bereich psychische Belastung)
 - 3.3 Fort- und Weiterbildung für pädagogische Mitarbeiter
- 4.0 Leitbild und pädagogische Haltung
 - 4.1 Leitungsaufgaben
 - 4.2 Verhaltenskodex
 - 4.3 Selbstverpflichtungserklärung
- 5.0 Abgrenzung von gefährdenden Handlungen und Bedingungen in der KiTa
 - 5.1 Formen von Gewalt
 - 5.2 Abgrenzung - Übergriffe und unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen
 - 5.3 Strafrechtliche Folgen
- 6.0 Beschwerdemanagement
 - 6.1 Partizipation
 - 6.2 Beschwerden
- 7.0 Sexualpädagogik in der Kita
 - 7.1 Sexualentwicklung des Kindes
 - 7.2 Relevanz für pädagogische Mitarbeiter
- 8.0 Gefahren- und Risikoanalyse
 - 8.1 Räume
 - 8.2 Team
 - 8.3 Kinder
 - 8.4 Familien
 - 8.5 Externe
- 9.0 Interventionsverfahren in Verdachtsfällen
 - 9.1 Vorgehen bei Verdacht
 - 9.2 Vorgehen bei Kenntnisnahme von Grenzverletzungen
 - 9.3 Vorgehen bei Beobachtungen und Übergriffen
 - 9.4 Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Handlungen in der KiTa
 - 9.5 Interventionsplan
 - 9.5.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 9.5.2 Verdacht von (sexualisierter) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kita
 - 9.5.3 Verdacht von (sexualisierter) Gewalt durch einen Kollegen

10. Qualitätsmanagement

11. Beratungsstellen

Anlagen

1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern, Liebe Leser*innen,

„Kinder haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt.“ Obwohl dies sehr eindeutig klingt und breite Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Welt eine Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der Kinderschutz ist nicht nur ein zentrales Anliegen aller Akteure in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern, sondern es ist auch unser wichtigster Auftrag, den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt der professionellen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen.

Deshalb haben wir ein Schutzkonzept gegen Missbrauch für die einzelne Kita individuell entwickelt. Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, aber auch Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen.

Wir machen uns damit für ein besonderes Schutzrecht für die uns anvertrauten Kindern stark.

Kinder sind unsere Zukunft.

An der Entwicklung und Ausgestaltung des Schutzkonzepts haben viele Akteure im gemeinsamen Diskurs mitgewirkt – dafür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich. Nun gilt es, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des täglichen Handelns zu machen und in den Einrichtungen ‚lebendig‘ zu halten und weiterzuentwickeln.

Karl Schleid

Erster Bürgermeister

2. Rechtliche Grundlagen

In Bayern sind folgende rechtliche Grundlagen zum Schutze der Kinder in Kindertagesstätten festgelegt.



(<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-6> Abruf
03.11.2022)

„Es gilt zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung (SGB VIII § 8a) zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall (SGB VIII §45 Betriebserlaubnis, § 47 Meldepflicht, § 71 erweitertes Führungszeugnis).“ (<https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe/wie-erstelle-ich-ein-schutzkonzept-fuer-die-kita> . Abruf am 14.10.2022)

Kinderschutz in der KiTa betrifft neben der Thematik der häuslichen Kindeswohlgefährdung, auch den Bereich einer möglichen Gefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende, Externe und durch andere Kinder. Um diese in den Fokus zu setzen, wurde ein Kinderschutzkonzept auf Grundlage der nachfolgenden, rechtlichen Rahmenbedingungen erstellt.

2.1 Grundgesetz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unantastbar.“

Ein respekt- und würdevoller Umgang mit den Kindern ist somit oberstes Gebot in der Kindertagesstätte. Ebenso soll jedes Kind Bedingungen vorfinden, die der Entfaltung und freien Entwicklung seiner Person zuträglich sind. Dies findet seine Grenze, wenn die Rechte anderer Menschen verletzt werden. Dies ist für eine realistische Umsetzung und für die Förderung von sozialen Kompetenzen unabdingbar.

2.2. Bürgerliches Gesetzbuch § 1631

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Dies ist innerhalb der Familie, der persönlichen Umgebung und gleichermaßen für die Kindertageseinrichtung verpflichtend.

2.3. UN-Kinderrechtskonventionen

Im Zusammenschluss der UN-Konvention haben sich die unterzeichnenden Mitgliedsstaaten dafür ausgesprochen, Kinder vor jeglicher Gewalt, Verwahrlosung, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen. Zudem wird Kindern die freie Äußerung ihrer Meinung zu Belangen, die sie betreffen zugestanden. Diese sind in Abhängigkeit von Alter und Reife des Kindes zu berücksichtigen.

3.0 Kinderschutz in Trägerverantwortung

Der Träger der städtischen Kindertagesstätte Regenbogen, ist die Stadt Trostberg unter Leitung des Bürgermeisters Karl Schleid.

In der Funktion als Träger der kommunalen Einrichtungen, wurde die Ausarbeitung des zur Prävention vorgesehene Kinderschutzkonzeptes, an die Leitung der Kindertagesstätte delegiert. Die hierin beschriebenen Maßnahmen bieten entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen, den höchstmöglichen Schutz für die betreuten Kinder. Eine nachhaltige und praxisorientierte Umsetzung der Vorgaben und Verfahren ist für den Träger maßgeblich. Ein pädagogisches Vorgehen aller Mitarbeiter, das Partizipation und Resilienz in den Fokus stellt, ist die erforderliche Grundlage der Gewaltprävention. Um das Opferrisiko der Kinder weitgehend auszuschließen, ist ein Umfeld der konsequenten Reflexion, Aufarbeitung, Neuorientierung und Weiterentwicklung unerlässlich.

In der Grafik wird die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche dargestellt und aufgeschlüsselt.

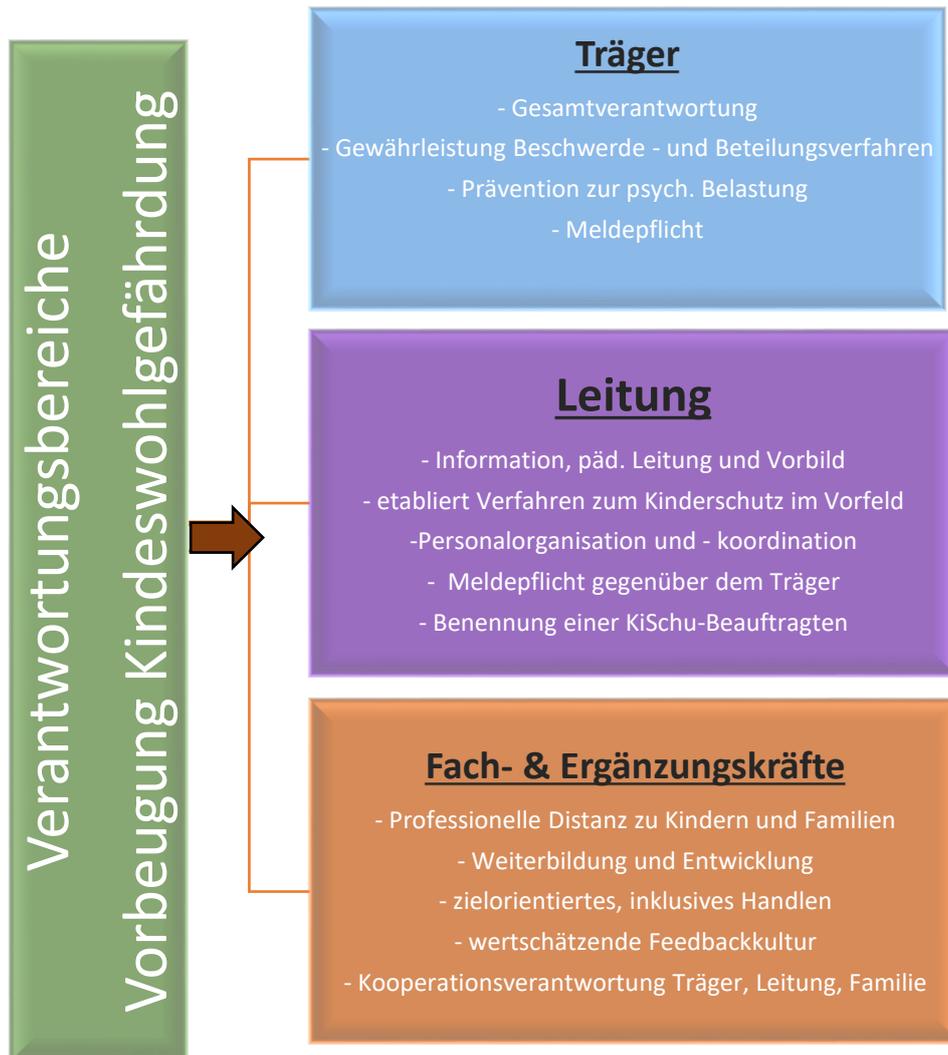


Abb. Löffler & Fix; (10.2022)

Die Gesamtverantwortung des Trägers spiegelt sich insbesondere in der Erstellung dieser Konzeption wider, deren Umsetzung dazu führt, dass Risikobereiche, gefährdende Situationen, Personalmanagement und Interventionen eindeutig geregelt sind, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden.

Der Träger hat mit diesem Konzept die Verantwortungen für alle, den Kinderschutz betreffenden Bereiche und Faktoren, für die Leitung und alle Mitarbeitenden in der städtischen Einrichtung abgegrenzt und schriftlich verankert.

3.1 Bewerbungsverfahren und Mitarbeiterauswahl

Alle Bewerbungen erfolgen schriftlich per Brief oder elektronisch per Mail. Sie werden durch das Personalamt verarbeitet und an die Leitung weitergegeben. Voraussetzung für die Beschäftigung in einer städtischen Kindertagesstätte ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dies darf nicht älter als sechs Monate sein und muss im Turnus von fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Die erforderliche Qualifikation für die ausgeschriebene Stelle entsprechend dem Stellenprofil, muss vor Vertragsabschluss nachgewiesen werden.

Bereits beim Vorstellungsgespräch wird die hohe Relevanz des Kinderschutzkonzepts thematisiert und die Bewerber werden darauf verwiesen, dass dies für alle Mitarbeiter im Bereich der Kinderbetreuung bindende Gültigkeit hat. Eine Selbstverpflichtungserklärung (Vorlage dazu im Anhang) ist darüber hinaus abzugeben. Neue Mitarbeiter werden eingeladen in der Einrichtung zu hospitieren, um die Vereinbarkeit der persönlichen Haltung und der pädagogischen Kompetenzen, mit den Schwerpunkten der Einrichtung abzustimmen.

3.2 Präventionsangebot für Mitarbeiter (psychische Belastungen)

Um mit den Belastungen, die die Tätigkeit in der Kita mit sich bringt, entgegen zu wirken, gibt es von Seiten des Trägers vielfältige Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang wurde eine Aufstellung aller belastenden Situationen mit Maßnahmen zur Prävention, angefertigt und dokumentiert. Die Verbesserungsmöglichkeiten der Bedingungen, werden regelmäßig geprüft und im Gespräch mit den Mitarbeitern diskutiert. Dieses findet mindestens einmal im Jahr statt. Mitarbeitende können Zuschüsse zu Gesundheitskursen auf Antrag in Anspruch nehmen. Informationen dazu erhalten sie regelmäßig durch die Leitung.

Der Personalrat ist zuverlässiger Ansprechpartner für die Belange der Angestellten. Nach längeren Ausfallzeiten bietet der Träger geeignete

Verfahren zur Wiedereingliederung an, die über die Leitung an die Angestellten weitergegeben werden.

3.3 Fort- und Weiterbildungen,

Der Träger ermöglicht regelmäßig fachspezifische Fortbildungen. Die Leitung ist damit beauftragt, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter sich im Bereich des Kinderschutzes weiterbilden. Darüber hinaus wird durch die Hausleitung das Team jährlich im Rahmen der Konzeptionstage über die Entwicklungen informiert und in die Fortschreibung des Kinderschutzkonzeptes eingebunden.

3.4 Meldepflicht

Der Träger ist für die Meldung und Bearbeitung bestätigter Übergriffe und Gewalt an Kindern verantwortlich. Sich erhaltende Verdachtsfälle werden nach sorgfältiger Prüfung aller Fakten und der Einbeziehung der Leitung, als auch der betroffenen Person, entsprechend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Arbeitsrechtliche Schritte erfolgen nach Ermessen und basierend auf der Schwere der Vorfälle. Dabei sorgt der Träger, unter Wahrung des Datenschutzes, für Transparenz gegenüber den Beteiligten. Im Personalakt werden die Vorgänge dokumentiert und gesichert abgelegt. Im Falle einer Falschmeldung ist der Träger für die Rehabilitation des Mitarbeiters in Zusammenarbeit mit der Leitung zuständig. Dies geschieht unmittelbar nach Feststellung der Falschmeldung und durch die intensive Aufarbeitung aller Einzelschritte, die dazu geführt haben.

4. Leitbild und pädagogische Haltung

Der Grundstein für das Leitbild und die pädagogische Haltung der Fachkräfte basiert auf den Grundbedürfnissen von Kindern.

Bedürfnis nach:

- beständigen liebevollen Beziehungen
- körperliche Unversehrtheit und Sicherheit

- individuellen Erfahrungen
- entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Grenzen und Strukturen
- stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- einer sicheren Zukunft...

(Quelle: Brazelton, t. Berry/Greenspan, Stanley I. 2002: Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern, Stuttgart)

Das Leitbild der Einrichtung versteht sich als Kursgeber im täglichen, pädagogischen Miteinander. Es spiegelt die Werte, Normen und Regeln des Hauses wieder und beruht auf einem humanistischen Menschenbild. „Miteinander leben – voneinander lernen“ ist Leitbild der Einrichtung und steht für einen respektvollen, achtsamen und kokonstruktiven Umgang miteinander der Synergien ermöglicht. Um ein gelingendes, für alle zuträgliches und fruchtbares Miteinander zu schaffen, ist die Einhaltung der Regeln im sozialen Umgang selbstverständlich (siehe Punkt 4.2./Anhang Verhaltenskodex).

Ergänzend zum Leitbild ist eine Haltung der Mitarbeiter die von Offenheit, Transparenz und Wertschätzung geprägt ist, Basis der pädagogischen Arbeit. Diese ist durch regelmäßige Fallbesprechungen, Reflexionen und im fachlichen Austausch untereinander regelmäßig zu hinterfragen. Die jährlich stattfindenden Teamtage bieten den erforderlichen Rahmen dafür.

4.1. Leitungsaufgaben

Zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern wird mindestens einmal pro Jahr die Einrichtungskonzeption auf ihre Aktualität überprüft und überarbeitet. Im jährlichen Mitarbeitergespräch werden pädagogische Haltung, Zustimmung zur Konzeption und Ist-Stand der Beschäftigten thematisiert. Zielvereinbarungen und Entwicklungsperspektiven werden in diesem Rahmen festgelegt und dokumentiert. Bei Neueinstellungen wird im Bewerbungsprozess mit den Kandidaten erörtert, ob sie sich mit den konzeptionellen Schwerpunkten und dem Leitbild der Einrichtung identifizieren können, da dies für eine Zusammenarbeit maßgeblich ist.

4.2. Verhaltenskodex

Pädagogische Mitarbeiter und Kinder

- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Körperkontakt geht immer von den Kindern aus.
- Berührungen der Kinder im Genitalbereich oder am Busen sind von den Mitarbeitern zurückzuweisen.
- Kinder werden nicht aktiv geküsst und Mitarbeiter lassen sich nicht auf den Mund küssen.
- Toilettengang wird nur bei Unterstützungsnotwendigkeit oder auf Wunsch des Kindes begleitet.
- Kinder können eine unangenehme Situation immer verlassen und werden in ihrem Bewegungsdrang nicht eingeschränkt.
- Kinder werden im Genitalbereich ausschließlich zu den pflegerischen Tätigkeiten berührt.
- Wenn Kinder im Kindergarten planschen, tragen sie Badekleidung. Das Umkleiden findet im geschützten uneinsichtigen Bereich statt.
- Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt. (Penis, Scheide)
- Kollegiale Kritik wird erwartet, reflektiert und als Chance zur Weiterentwicklung gesehen.
- In der Zeit, in der Externe freien Zugang ins Haus haben (Abholzeit) wird besonders darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht unbeobachtet im Flur und im Treppenhaus aufhalten.

Pädagogische Mitarbeiter und Personensorgeberechtigte

- Alle Eltern sind gleich willkommen und es wird ihnen wertschätzend, respektvoll und höflich entgegengetreten.
- Eltern werden nicht verändert! Wir unterstützen die Familien als fachliche Berater – die Entscheidungen werden von den Personensorgeberechtigten getroffen.

- Eltern sind die Experten für ihr Kind. Wir begegnen ihnen auf Augenhöhe und pflegen einen professionellen partnerschaftlichen Umgang zum Wohle der Kinder.
- Eltern entscheiden selbst wie viel Rat sie vom pädagogischen Personal annehmen. Die Mitarbeiter informieren regelmäßig über den Entwicklungsstand des Kindes und machen Vorschläge.
- Das Team ist offen für Kritik von Seiten der Eltern. Feedback ist gewünscht und trägt zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung bei.

Verhalten im Team

- Ein angemessener Kleidungsstil ist verpflichtend.
- Beobachtete Fehler und grenzverletzendes Verhalten werden untereinander angesprochen. Dies hilft beim Einhalten der Regeln.
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden an die Einrichtungsleitung gemeldet.
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.
- Gegenseitiges Unterstützen im ganzen Haus ist selbstverständlich.
- Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und sehen dies als Normalität im demokratischen Miteinander.
- Wir üben konstruktiv Kritik, äußern diese angemessen, machen Verbesserungsvorschläge und sehen dies als Chance.
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und es wird versucht sie selbständig zu lösen.
- Transparenz und flüssiger Informationsaustausch sind selbstverständlich.
- Zur kritischen Reflexion der täglichen Arbeit sind die pädagogischen Mitarbeiter verpflichtet.
- Fehler dürfen passieren, werden aber nicht geheim gehalten, sondern offen angesprochen.

Transparenz im Rahmen des Schutzkonzepts

Trotz kontinuierlichem Fortschreibungsprozess, kann in besonderen Fällen von den Vorgaben des Schutzkonzeptes abgewichen werden, wenn dies im Team mit der Leitung der Einrichtung als erforderlich erachtet wird. Jede pädagogische Fachkraft ist daher verpflichtet, auftretende Themen, die nicht in geeigneter Weise berücksichtigt wurden, offen anzusprechen und zur Diskussion zu stellen. Vermeintliche Tabuisierung ist im Rahmen des Kinderschutzes nicht förderlich und bedarf einer transparenten Aufarbeitung. Dies kann in den regelmäßigen Fallbesprechungen, Krisengesprächen, Kleinteamrunden oder Teamtage stattfinden.

4.3 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist von allen Mitarbeitern bereits in der Einstellungsphase zu unterzeichnen. Die Inhalte beziehen sich auf das zu erwartende Verhalten der Beschäftigten und den Umgang mit dem Thema Kinderschutz. Es wird fortlaufend in den Jahresmitarbeitergesprächen aufgegriffen. (Anhang Kinderschutzkonzept KiTa Regenbogen)

5. Abgrenzung von gefährdenden Handlungen und unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen

Um eine an der Realität orientierte Abgrenzung von gefährdenden Handlungen und Bedingungen vorzunehmen, müssen die Begriffe und ihre Unterscheidungen aufgezeigt und definiert werden. Da gefährdendes Verhalten nicht immer sofort erkannt wird, ist eine beispielhafte Darstellung anhand einer Grafik für Mitarbeiter klarer nachzuvollziehen. Ziel der exemplarischen Aufstellung ist es, die Thematisierung einzelner Beobachtungen, Ereignisse oder Rückmeldungen zu vereinfachen. So werden Risiken erkannt, benannt, dokumentiert und bearbeitet, um nachhaltige Veränderungen herbeizuführen (gesicherte Sammelablage – Büro).

5.1 Formen der Gewalt

Der Begriff der Gewalt ist nicht eindeutig darzustellen. Es gibt eine Vielfalt an Varianzen von Gewalt die im persönlichen Umfeld, in der Außenwelt, in der Berufswelt und in der Betreuung erlebt werden. Um eine Konkretisierung vorzunehmen, wird auf die Beschreibung der VGB (Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft) verwiesen, die besagt, dass den unterschiedlichen Gewaltformen die Gemeinsamkeit zu Grunde liegt, dass: eine Handlung oder Struktur vorhanden ist, die zu einer Schädigung der Physis oder der Psyche führt, die mitunter in der Zerstörung enden kann. Bereits eine Gewaltandrohung kann zu einer Schädigung führen und ist somit ebenfalls als Gewalt zu bewerten. (<https://www.vbg.de/wbt/gewaltpraevention/daten/html/401.htm>, Abruf 15.11.2022)

Hieraus wird ersichtlich, wie schwierig es ist, dass Betroffene sich eigenständig oder bedingt davor schützen können, insbesondere Kinder. Eine Sensibilisierung für das Vorhandensein von Gewalt muss insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung stattfinden. Um dies anschaulich zu gestalten, werden mögliche Formen aufgezeigt und konkretisiert. Die Darstellung ist der Themensammlung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) entnommen.

Die Tabelle beschreibt Gewaltformen, die eine Gefährdung des Kindeswohls mit sich bringen, da sie die Grundbedürfnisse, die Lebensbereiche und sozialen Erfahrung der Kinder betreffen.

Tabelle 2: Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbale Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z. B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder lieblos küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

(<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273> Abruf: 08.10.22)

5.2 Abgrenzung – Übergriffe und unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im Vergleich zu Übergriffen nicht geplant, sondern spontan und zum Teil basierend auf „Alltagshandlungen“ deren Gewohnheiten zugrunde liegen.

Grenzverletzungen stellen eine Zwischenform von Handlungen und Verhaltensweisen gegenüber Kindern dar, die nicht unbewusst geschehen sondern zum Teil als gewinnbringend betrachtet werden (persönlicher Zweck wird verfolgt, z.B. dass ein Angebot nicht gestört wird).

In der Abbildung werden konkrete Verhaltensbeispiele beschrieben und die Konsequenzen aufgezeigt, die sich daraus ergeben.



Abb.: Löffler & Eckert-Fix (11.2022)

Neben den pädagogischen Mitarbeitern sind Übergriffe und unbeabsichtigte Grenzverletzungen ebenso durch Kinder möglich. Die Verhaltensweisen sind in ähnlichem Umfang im Alltag zu finden. Die darauffolgenden Verfahren sind in diesen Fällen an das Alter anzupassen und ohne rechtliche Konsequenz. Disziplinarische Maßnahmen, bis hin zum Ausschluss können dennoch in Härtefällen angebracht sein, um die übrigen Kinder zu schützen. In diesem Fall tritt das Recht des Einzelnen hinter den Schutz der Mehrheit. Die Maßnahmen werden stets transparent mit der Familie, der Leitung und dem Träger abgestimmt und getroffen. Der Schutz der betroffenen Kinder ist vorrangig.

6. Beschwerdemanagement

Kindern wird das Recht auf Beschwerden eingeräumt. Die KiTa trägt dafür Sorge, dass dies in geeigneter Form und Umfang möglich ist.

In der Einrichtung besteht dazu folgender Standard:

- jedes Kind kennt sein Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung (schließt Beschwerden ein) / Praxisbeispiel: Kinderkonferenz im Morgenkreis
- es werden für alle Kinder altersgerechte Methoden angeboten / Praxisbeispiel: digitale Kinderbefragung mit spezifischem Bildmaterial von 1-6 Jahren
- jedes Kind kennt mehrere konkrete Möglichkeiten der Teilhabe und Mitbestimmung / Praxisbeispiel: tägliche Abstimmung im Morgenkreis, übergreifende offene Angebote
- Kinder werden aktiv in Gespräch über sie einbezogen / Praxisbeispiel: Entwicklungsgespräche mit dem Kind
- Verfahren zur Mitbestimmung, Teilhabe und Beschwerden sind in der Einrichtung fest installiert und werden von allen Mitarbeitern umgesetzt / Praxisbeispiel: Teamsitzungen mit Schwerpunktthema, Standards als Qualitätshandbuch
- jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren / Praxisbeispiel: Begleitung bei Konflikten als Moderator
- alle Beschwerden werden ernstgenommen und zeitnah bearbeitet / Praxisbeispiel: Thema im Kleinteam und im Gesprächskreis mit den Kindern
- Beschwerden werden vermerkt und nachbereitet – Ergebnisse werden transparent dargestellt / Praxisbeispiel: Dokumentation in den Beobachtungsunterlagen – resultierende Änderungen gehen über die KiTa App an die Eltern

7. Sexualität im Kindergarten

"Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität zu vergleichen." (Bay.

Erziehungsratgeber - Kindliche Sexualität)

Die Geschlechtsorgane spielen eine untergeordnete Rolle, werden aber zum Teil miteinbezogen.

Psychosexuelle Entwicklungsphasen im 2. und 3. Lebensjahr

- Kleinkinder werden sich ihrer selbst bewusst. Sie erleben, dass sie sich als Person, mit ihrem Körper und in ihrem Aussehen von anderen Kindern und von den Erwachsenen unterscheiden (Entwicklung der Identität).
- Sie haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt. Sie lieben es zu schmusen und auf dem Schoß von vertrauten Personen zu sitzen.
- Sie lernen, dass sie Jungen und Mädchen sind (Entwicklung der Geschlechtsidentität) und dass mit dieser Zuordnung unterschiedliche Erwartungen verbunden sind (Entwicklung des Geschlechtsverhaltens).
- Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an den Körpern anderer Menschen. Sie untersuchen häufig intensiv ihre Genitalien und zeigen diese gerne anderen Kindern und Erwachsenen (Schau- und Zeigelust).
- Sie berühren manchmal absichtlich ihre Genitalien und stimulieren sich selbst, weil sie sich dabei beruhigen und wohlfühlen.
- Sie entdecken die Macht über ihren Körper. Häufig kommt es in diesem Zusammenhang zu Machtkämpfen (Trotz).
- Sie interessieren sich für ihre Körperausscheidungen. Das bewusste Festhalten und Loslassen ihrer körpereigenen „Produkte“ ist für sie eine lustvolle Erfahrung.
- Sie stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane. Die Genitalien werden mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung gebracht.

- Kleinkinder entwickeln ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen (Schamgefühl). So möchten sie z. B. nicht mehr von jedem auf die Toilette begleitet werden.
- Kleinkinder lernen, was erlaubt ist und was nicht und dass sie bestimmte Grenzen einhalten müssen (soziale Regeln und Normen).

(Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita. Verlag Herder 2018)

Psychosexuelle Entwicklung ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung

Ab diesem Zeitpunkt beziehen Kinder zunehmend andere Kinder in die Erforschung des Körpers mit ein. Die Geschlechtsunterschiede werden wahrgenommen und als gegeben erkannt.

Sie schlüpfen in verschiedene Rollen und probieren sich spielerisch aus. Im Zeitraum von der Einschulung bis in Grundschulalter hinein, nehmen diese Spiele mit zunehmendem Schamgefühl ab. Sie beginnen sich zunehmend den körperlichen Zuwendungen der Eltern, wie Küssen und Streicheln, zu entziehen. (vgl. Bay. Erziehungsratgeber- s. o.)

7.2 Haltung der pädagogischen Mitarbeiter

Die Haltung der Fachkräfte zum Thema Sexualität, spielt für die kindliche Entwicklung in diesem Bereich, eine wichtige Rolle. Die Mitarbeiter sind sich dessen bewusst, dass es sich um ein Grundbedürfnis des Menschen handelt, dem mit Achtung, Wertschätzung und Rücksichtnahme zu begegnen ist. Mitarbeiter gehen sensibel mit dem Thema um, orientieren sich an den Gesprächen mit den Eltern, um auch auf kulturelle Unterschiede und persönliche Lebensgestaltung Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus sind persönliche Grenzen der pädagogischen Fachkräfte zu respektieren. Die Zusammenarbeit im Team und der Umgang mit der Thematik „kindliche Sexualität“, ist dahingehend abzustimmen. Den Kindern ist ein positives Selbstbild und das Bewusstsein über das Recht auf eigene Erfahrungen zu vermitteln.

7.3 Relevanz für die Pädagogischen Mitarbeiter

Mitarbeiter haben zu sicher zu stellen, dass Rechte und Grenzen der Kinder entsprechend des Schutzauftrags gewahrt sind. Sie schaffen Freiräume und setzen Grenzen bei der Entfaltung des Einzelnen und zum Schutz aller.

Präventionsbausteine in der KiTa:

- Kinder haben das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Sie können Berührungen zulassen oder ablehnen, sie sind "Bestimmer" über körperliche Handlungen an sich selbst oder von anderen.
- Kinder haben das Recht sich zu verweigern. Die eigenen Grenzen werden selbst wahrgenommen und Grenzen im Außen werden erkannt und akzeptiert. Sie sind sich darüber bewusst, dass sie sich dazu Unterstützung einfordern können.
- Emotionen sind zugelassen. Eigene Gefühle können erkannt und kommuniziert werden. Die Gefühle anderer werden respektiert und akzept.
- Regelung des Umgangs mit Geheimnissen. Es wird thematisiert, dass das Kind nicht unter allen Umständen an die Wahrung von Geheimnissen gebunden ist, auch bezüglich Erwachsener.
- Jeder hat das Recht auf Wertschätzung, Hilfe und Unterstützung. Es gilt die Grundauffassung, dass Aussagen des Kindes gleichwertig sind. Dies schafft eine vertrauensvolle Beziehung und ermöglicht ehrlichen Austausch.
- Alle Informationen die das Kind gibt werden sorgsam und vertraulich behandelt.

Der Umfang der Präventionsbausteine und die Umsetzung erfolgt auf Basis der dargestellten Punkte und wird jährlich reflektiert.

Die Präventionsarbeit wird den Eltern gegenüber transparent dargestellt und die Bedeutung der Inhalte entsprechend aufgearbeitet (Elternnachmittag).

8. Gefahren- und Risikoanalyse

Unter Punkt 2. wird die gesetzliche Verpflichtung, Gefahren abzuwenden, für die Kindertagesstätten formuliert. Die Risikoanalyse setzt sich mit den hausinternen Gefahrenstellen und Risikobereichen konkret auseinander.

8.1. Räume

Orte, die nicht gut oder sehr gut einzusehen sind und an denen sich Kinder mit Erwachsenen allein aufhalten, gelten als Bereiche mit Gefahrenpotenzial.

Dies sind in unserem Haus folgende:

- Gruppenräume
Sind von außen nur teilweise über die Fenster einsehbar. Durch die Hausöffnung sind dauerhaft während der Freispielphase alle Räume besucht.
- Nebenraum der KiGa-Gruppen
Nur bedingt durch das Fenster einsehbar wenn die Türe geschlossen wird. Dieser Raum wird von Fachdiensten in eins-zu-eins-Situationen mit den Kindern genutzt. Die Aufgabenstellung der Fachdienste erfordert diese Setting.
- Schlafräum der Krippengruppe
In der Schlafenszeit ist der Raum nicht einsehbar während der Schlafwache eines Erwachsenen. Die Rahmenbedingungen ermöglichen keine doppelte Belegung mit Stammkräften.
- Turnraum
Durch sehr große Fenster, die bis zum Boden reichen, von außen sehr gut einsehbar und von drei Seiten begehbar. Der Turnraum steht grundsätzlich für Gruppenangebote zur Verfügung.
- Wasch- und Toilettenräume der Kinder

Bei geschlossener Tür nicht einsehbar von Dritten. Türen werden im Alltag nicht geschlossen, lediglich die einzelnen Abteile.

In der Krippe findet dort das Wickeln statt, dies bedarf einer gesicherten Intimsphäre. In der Praxis wird die Türe teilweise geschlossen.

- Spielflur

Während der Bring- und Abholzeit ist der Raum frei begehbar. Ab der Gruppenöffnung um 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist durchgehend Personal zur Aufsicht vertreten. In den Abholzeiten sind ausschließlich Kinder in diesem Bereich die den Eltern übergeben wurden.

- Bereiche des Gartens

Der Garten ist auf drei Seiten des Gebäudes und somit nur schwer von einer oder zwei Personen zu beaufsichtigen. In der Gartenöffnung werden daher Mitarbeiter auf das gesamte Gelände verteilt oder der Garten wird auf Einzelbereiche für das Spiel begrenzt.

8.2. Team

Erziehungsstil, pädagogische Haltung, der Personalschlüssel, psychische Belastung der Mitarbeiter und der Umgang mit Konflikten bergen Risiken und Gefahren. Diese Faktoren können erheblichen Einfluss auf das Erziehverhalten und die Beziehung zwischen Mitarbeiter und Kinder und auch der Mitarbeiter untereinander haben. Zur Risikominimierung wurden die nachfolgenden Punkte aufgegriffen.

Erziehungsstil

In der Einrichtungskonzeption wird ein partnerschaftlicher und partizipativer Erziehungsstil zugrunde gelegt. Die Mitarbeiter reflektieren ihr Erziehverhalten in regelmäßigen Fallbesprechungen und im kollegialen Austausch. In regelmäßigen Teamkonferenzen und gemeinsamen Fortbildungen wird das pädagogische Handeln immer weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gesellschaftlicher Wandel, neue Ansprüche und die Umsetzung aktueller pädagogischer Impulse werden

berücksichtigt. Die Inhalte werden fortlaufend in der Konzeption verankert und weiterentwickelt. Eine jährliche Abstimmung, in Form von Zielvereinbarungen, erfolgt mit dem Träger.

Pädagogische Haltung

Eine individuelle pädagogische Haltung entwickelt jeder Mitarbeiter aus seinen Glaubenssätzen, Werten und Erfahrungen heraus.

Dabei spielen die Motivation zur Berufswahl, das Erleben von Selbstwirksamkeit und der eigene Umgang mit dem vorhandenen Machtgefälle zwischen Erziehern und Kindern eine tragende Rolle. Alle Mitarbeiter sind angehalten eine offene Fehlerkultur zu leben, sich gegenseitig zu reflektieren und im Dialog zu thematisieren. Die Wertschätzung und Achtung ist dabei vorausgesetzt. Durch das Feedback ergibt sich die Chance die eigene Haltung weiterzuentwickeln. Die Aufgabe der Leitung ist es die Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeiter zu erkennen und als Begleiter im kollegialen Austausch zu fungieren.

Personalschlüssel

Durch die gesetzlichen Vorgaben ist ein Personalschlüssel von weniger als 11:1 verpflichtend vorgegeben. Dieser hängt unmittelbar mit der Betreuungsqualität zusammen, da er ausdrückt wie viele Fachkraftstunden für die Kinderzahl vorhanden sind. Ein guter Personalschlüssel sorgt nicht nur dafür das Ausfallzeiten ohne Qualitätsverlust kompensiert werden können, er ist maßgeblich dafür verantwortlich, wie hoch die psychische Belastung der einzelnen Mitarbeiter ist. Qualitative, pädagogische Inhalte setzen Vorbereitungszeit voraus. Diese wird im Rahmen von Teamsitzungen und Homeoffice gewährt. In diese Zeit werden pädagogische Angebote geplant, Änderungen festgelegt, Elterngespräche und Beobachtungen verschriftlicht und Reflexionen durchgeführt. Ebenso bietet diese Zeit den Rahmen für eigenständiges, gezieltes Eigenstudium von Fachliteratur. Dies trägt neben Qualitätssicherung stark zur Zufriedenheit und Motivation des pädagogischen Personals bei.

Psychische Belastung

Psychische Belastung kann schwerwiegende Auswirkungen auf den beruflichen Alltag der Mitarbeiter und somit in direkter Linie auf die Betreuung der Kinder haben.

Diese setzen sich mehreren Faktoren zusammen.

- Körperliche Belastung durch schweres Heben, ständiges Bücken, arbeiten auf dem Boden und sitzen auf kleinen Stühlen ebenso wie der häufige Kontakt zu unterschiedlichsten Krankheitserregern bergen gesundheitliche Risiken.

- Persönliche Hintergründe, Konflikte im Team und das Arbeiten im dauerhaften Beziehungskontext zu Erwachsenen und Kindern sind weitere besondere Herausforderungen der Berufsgruppe.

- vorhandene Rahmenbedingungen stellen zudem ein weiteres Belastungskriterium dar, wie zum Beispiel der hohe Geräuschpegel, das Agieren in unterschiedlichen Rollen und die zum Teil nicht konstanten Arbeitszeiten.

- der Anspruch von permanenter Flexibilität im Erzieheralltag ist geprägt von stetigem Wandel und spontan auftretenden Herausforderungen, die sofort bewältigt werden müssen.

Der Träger ist verantwortlich dafür die psychische Belastung der Mitarbeiter zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Eine Risikoanalyse fand entsprechend dazu statt und wird fortlaufend hinsichtlich der zu treffenden Handlungsschritte aktualisiert. Vorhandene Entlastungen z.B. durch das Angebot der teilweisen Kostenübernahme von Gesundheitskursen sind nur exemplarisch zu nennen.

Umgang mit Konflikten im Team

In jeder Form des Zusammenlebens treten Konflikte auf. Mitarbeiter in Kindertagesstätten müssen in der Lage sein, Konflikte zu erkennen, diese zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Diese erstrecken sich auf alle zwischenmenschlichen Kontakte. Alle Pädagogen sind sich ihrer

Vorbildfunktion den Kindern gegenüber bewusst. Sie gehen mit Konflikten konstruktiv und offen um, damit sie als Chance zur gemeinsamen Weiterentwicklung erlebt werden. Die verbale, als auch nonverbale Form des Agierens bleibt stets respektvoll und wertschätzend. Der Leitung der Einrichtung obliegt die Aufgabe aktiv in konfliktbeladene Situationen einzugreifen, falls diese von den Betroffenen nicht eigenständig gelöst werden können. Der Träger stellt zudem Mittel bereit, die externe Beratung, Coaching und Supervision ermöglichen. Die Leitung sorgt nach Rücksprache für die Beauftragung geeigneter Stellen und begleitet den Prozess.

Potentielle Risikosituationen im Tagesablauf zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern

Im Nachfolgenden werden gefährdende Situationen im Tagesverlauf aufgegriffen und entsprechende Handlungsanweisungen gegeben.

Risikobehaftete Situationen im Tagesablauf					
Morgenkreis und Angebote	Ruhe- und Schlafenszeit	Essen	Toilettengang	Umziehen	Vier-Augen-Betreuung

Morgenkreis und Angebote

Kindern stet es zu, sich nur in der Form an den Angeboten zu beteiligen, in der sie es wünschen. Es sind Strafen und Absonderungen, die darauf abzielen, den Willen des Kindes zu beugen, zu unterlassen. Jegliche Form der Bloßstellung ist untersagt. Die Mitarbeiter motivieren das Kind individuell. Die Angebote entsprechen den Interessen und Lebenswelten der Kinder und basieren auf fundierten pädagogischen Überlegungen. Es gibt keine Verpflichtung zur Teilnahme. Der Ausweichbereich muss im Gruppenraum sein und Schutz vor Fremdkontakten bieten (keine Externen haben Zugang). Wenn der Personalschlüssel es ermöglicht, wird der Bereich beaufsichtigt.

Schlaf- und Ruhesituation

Die Kinder haben das Recht ihrem Bedarf an Ruhezeiten selbst zu bestimmen. Die pädagogischen Mitarbeiter stellen die Möglichkeiten für Rückzug und Ruhe zur Verfügung. Es ist zu keiner Zeit gestattet, Kinder festzuhalten, mit der Hand zu beschweren oder zu fixieren. Berührungen sind ausschließlich auf Wunsch zu ermöglichen. Die Mitarbeiter entscheiden eigenständig ob sie ihm nachkommen können. Die Mitarbeiter schaffen eine Atmosphäre der Ruhe und gewähren stets unmittelbar die Beendigung der Ruhephase.

Essensituation

Die Kinder werden über das angebotene Essen und Trinken durch die Mitarbeiter informiert. Die Tisch- und Esskultur wird von den Fachkräften vermittelt und auf deren Einhaltung geachtet. Was, wieviel und wann das Kind isst, geschieht selbstbestimmt. Die Kinder werden zum Probieren motiviert. Die Kinder beteiligen sich aktiv während der gesamten Essensituation, auch beim Aufräumen und Reinigen des Sitzplatzes.

Toilettengang

Beim Toilettengang sind einige Kinder auf Hilfestellung angewiesen. Dies gehört zum erzieherischen Alltag und nimmt dem Alter entsprechend ab. Die Fachkräfte sind angehalten sich an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren und nur auf Geheiß zu unterstützen. Kinder werden nicht ohne Anhaltspunkte beim Toilettengang überwacht. Die Fachkräfte stellen sicher, dass die Intimsphäre gewahrt bleibt und schließen grundsätzlich die Toilettentüren. Es ist darauf zu achten, dass Kinder nicht bloßgestellt werden und voll bekleidet außerhalb der Toiletten und Umkleidebereiche sind.

Umkleidesituation

Die Mitarbeiter sind verpflichtet die Kompetenzen der Kinder zu respektieren und beim Anziehen die Selbstständigkeit zu fördern. Kinder

sind berechtigt die erforderliche Zeit zu bekommen. Hilfestellung wird nur auf Wunsch geleistet. Dieser kann auch nonverbal geäußert werden. Alle Handlungen werden sprachlich begleitet. Das Umziehen findet ausschließlich in geschützten Räumen statt. Dritte sind nicht zulässig und werden entsprechend angewiesen zu warten.

Vier-Augen-Betreuung

In Situationen der Einzelförderung und der individuellen Begleitung von Kindern sind die Mitarbeiter zu höchster Transparenz verpflichtet. Stammpersonal in der Gruppe ist zu unterrichten, welche Angebote stattfinden und welche Zielsetzung dahintersteckt um die Notwendigkeit darzulegen. Es finden entsprechend Dokumentationen statt. Kinder werden unter keinen Umständen verpflichtet daran teilzunehmen. In Einzelfällen in denen es erforderlich ist mit Kinder ein persönliches Gespräch zu führen, finden nicht in verschlossenen Räumen statt. Auf Wunsch des Kindes nach Rückzug entscheidet die Fachkraft darüber, inwieweit eine räumliche Abgrenzung erforderlich ist. Der Raum bleibt jedoch zugänglich (Türe offen). Diese Situationen werden den Eltern transparent geschildert.

9. Interventionsverfahren in Verdachtsfällen

9.1 Vorgehen bei Verdacht

Werden in der Einrichtung Beobachtungen gemacht oder liegt aufgrund der Schilderungen der Kinder ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Handlungen oder Unterlassungen vor und erhält die Leitung oder der Träger davon Kenntnis, erfolgt unmittelbar eine Nachprüfung des Vorfalls. Dabei stehen Kindeswohl und zeitgleich Schutz des Mitarbeiters vor Vorverurteilung im Zentrum. Um sicher zu prüfen und eine einheitliche Verfahrensweise zu garantieren, findet eine Checkliste Verwendung.

9.2 Vorgehen bei Kenntnisnahme von Grenzverletzungen

Grenzverletzungen gegenüber Kindern, die von erwachsenen Personen ausgehen, sind aufzugreifen und prozesshaft aufzuarbeiten. Schon

geringfügig erscheinende Vorfälle sind zu thematisieren und im Team exemplarisch aufzuarbeiten. Der Verhaltenskodex ist eine gültige Basis dazu. Den Kindern gegenüber werden Grenzverletzungen eingestanden und entsprechend korrigiert. Kinder erleben dadurch eine erwachsene Fehlerkultur.

Werden trotz wiederholter Überschreitungen, Fallbesprechungen, kollegialer Beratung und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften Grenzverletzungen begangen, so folgt dem ein intensiver Austausch in einem Mitarbeitergespräch um die geltenden Dienstanweisungen zu klären. Ebenso sind Grenzverletzungen unter den Kindern zu beachten, aufzugreifen und mit den Kindern intensiv zu besprechen. Konfliktlösungen werden gemeinsam erarbeitet. Ein Eingreifen der pädagogischen Mitarbeiter ist angemessen, wenn es zu körperlichen und intensiven psychischen Attacken kommt. Der Schutz aller steht im Vordergrund.

9.3 Vorgehen bei Beobachtungen von Übergriffen

Wenn Übergriffe in der Kita bekannt werden, durch eine konkrete Beobachtung, ein Herantragen von Externen oder durch die Beschwerde eines Kindes, so gilt unmittelbarer Handlungsbedarf gegenüber dem Verursacher. Die Maßnahmenform ist abhängig davon, ob es sich um ein Kind oder eine erwachsene Person handelt. Übergriffe, die von pädagogischen Fachkräften verübt werden, sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht allein durch „Sensibilisierung und Qualifizierung im Rahmen von Praxisanleitung, Fortbildung und Supervision korrigierbar“ (Enders et al., 2), da die pädagogische Fachkraft sich bewusst über die Verantwortung der anvertrauten Kinder ist, der Gültigkeit träger- und einrichtungsinternen Leitlinien, gesellschaftlicher Normen und/oder allgemeingültiger fachlicher Standards und sich dennoch darüber hinwegsetzt.

Exemplarisch dafür ist, wenn die Intimsphäre verletzt wird (Körperlichkeit, Sexualität) oder eine psychische Übergriffigkeit stattfindet (massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw.). Übergriffiges

Verhalten stellt eine Form von Machtmissbrauch und den Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern dar. „In diesen Fällen ist der Träger zur Intervention verpflichtet und muss Konsequenzen ziehen, um das Kindeswohl zu sichern“ (Der Paritätische Gesamtverband, 2016). Dies geschieht auf Weisung des Trägers unmittelbar (s. Abb. 16). Der konkrete Handlungsbedarf ist gegeben, wenn ein Mitarbeiter eine eskalierende und/oder eine das Kindeswohl gefährdende Situation in der Einrichtung beobachten. Ein sofortiges, ruhiges und sicheres Einschreiten ist Vorgabe. Im Nachgang erfolgt eine Meldung an die Leitung. Das betreffende Kind ist umgehend aus der Situation zu holen und weiterführend zu begleiten.

9.4 Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Handlungen

Im Falle von strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt durch Fachkräfte wird ebenso direkt gehandelt und in gleicher Weise wie im vorangegangenen Punkt gehandelt. Die Weitermeldung des Vorfalls ist Aufgabe der Leitung. Der Träger hat im weiteren Verlauf die Pflicht, Konsequenzen zu ziehen – also unmittelbar die Fachkraft vom Kontakt mit den Kindern in der Einrichtung fernhalten. Darüber hinaus sollte mit einer Strafanzeige reagiert werden (Enders et al., 2010).

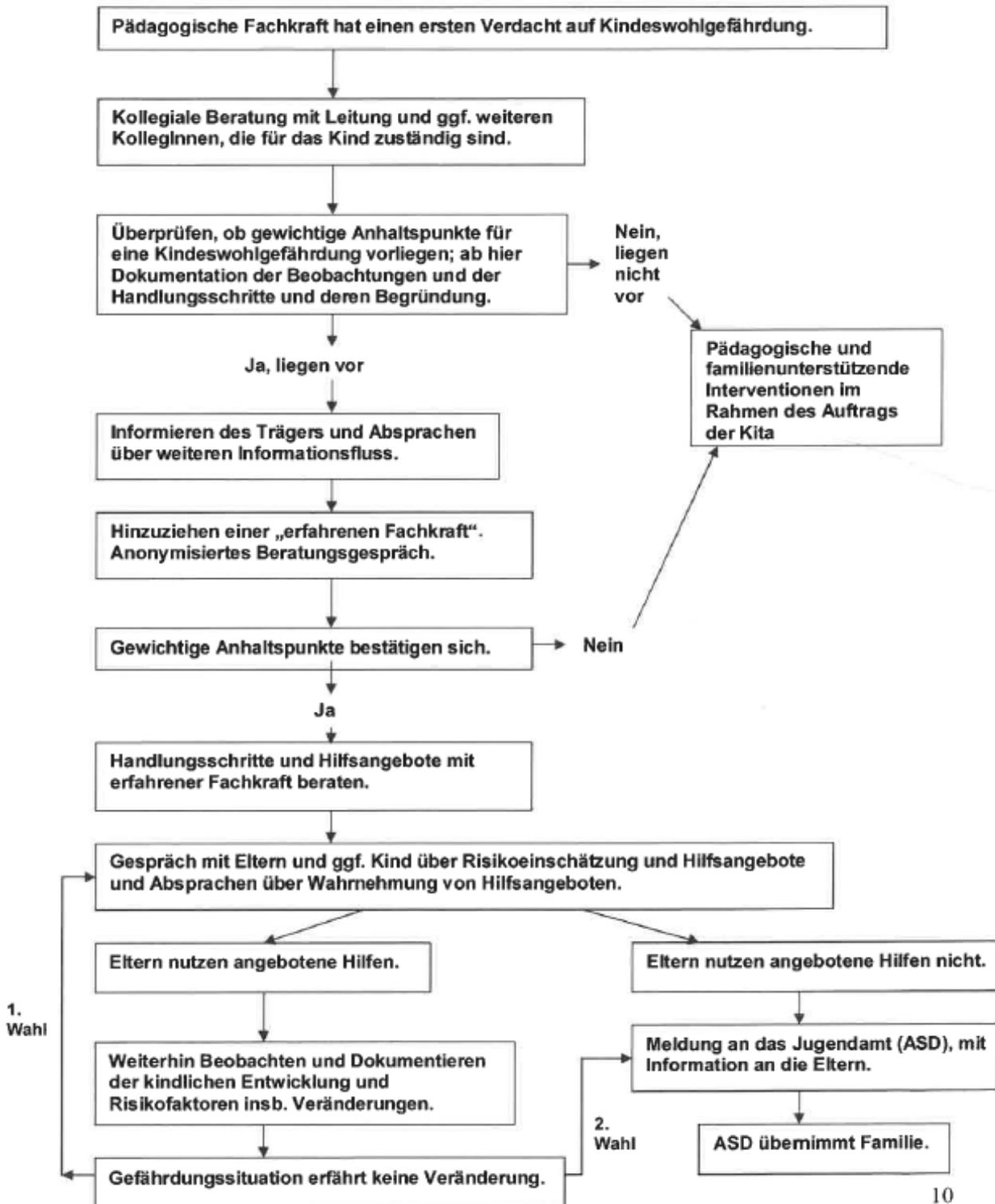
Nach Außen ist bis zur endgültigen Klärung des Vorangangs zum Schutz des Mitarbeiters, Stillschweigen zu wahren. Die Eltern werden in geeigneter Weise unter Wahrung des Datenschutzes informiert.

9.5 Interventionsplan

Im nachfolgendem werden konkrete Handlungsschritte aufgezeigt um sicher zu stellen, dass die Abläufe einer Regelung unterliegen die in Absprache mit den Träger als geeignet zu bewerten ist.

9.5.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



(Quelle: Teamfortbildung am 03.01.2020 zum Thema „Kinderschutz – Grundlagen und Umsetzung“ in Traunstein, Referentin Frau Berwanger)

9.5.2 Verdacht von (sexualisierter) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kita

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer*m Kolleg*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

9.5.3 Verdacht von (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeitende

Beobachtung von Vorfällen oder Informationen von Externen

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort.**

**Informationen an
Leitung/stellv. Leitung**

**Informationen an Träger falls
Leitung betroffen ist/nicht aktiv
wird**

Leitung/stellv. Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die externen Missbrauchsbeauftragte.

Träger informiert in Gegenwart der meldenden Person die externen Missbrauchsbeauftragten.

Externe Missbrauchsbeauftragte werden direkt kontaktiert, wenn Leitung oder Träger diese nicht informieren.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen!

Unverzügliche Klärung des Verdachts

Weitere Maßnahmen und Interventionen

Verdacht ist unbegründet.

Verdacht ist begründet.
Das Kind bestätigt den Vorfall, bzw. Anzeichen verdichten sich

- Information an die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII Meldepflichten)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Informationen an die Pressestelle des EOM
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z. B. durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

Sofortmaßnahmen aufheben

Überprüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Schritte

Rehabilitationsmaßnahmen ergreifen

Ggf. Anzeige erstatten.

(Quelle: Erzbischöfliches Ordinariat München, Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen
Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit)

Die vorangegangenen Handlungsbögen sind allen Mitarbeitern bekannt und in den Stammgruppen verfügbar. Eine Einführung erfolgte für das Gesamtteam im Rahmen eines Teamtages, der praktische Anwendungsbeispiele ermöglichte. Neues Personal wird über die Inhalte des Schutzkonzeptes und die Handhabung der Bögen aufgeklärt und erhält entsprechend Vorbereitungszeit zur Einarbeitung. Die Ablage bei Verwendung erfolgt gesichert im Büro der Leitung.

10. Qualitätsmanagement

Das Gewaltschutzkonzept erfordert die prozesshafte Weiterentwicklung und Überprüfung. Dies geschieht im Gruppenalltag und als konkreter Tagesordnungspunkt am Konzeptionstag zu Beginn des neuen KiTa-Jahres. Das Team ist dabei aktiv, nachhaltig und umfassend einzubeziehen. Die Ergebnisse werden von der Leitung festgeschrieben. Die Inhalte des Schutzkonzeptes stehen allen Mitarbeitern, den Eltern sowie dem Träger offen zur Verfügung und werden entsprechend ausgelegt, als auch auf der Homepage der Stadt zugänglich gemacht. Das Schutzkonzept ist verbindlich einzuhalten und wirkt sich unmittelbar auf die Tätigkeit der Angestellten beim Träger aus. Dies wird durch die Selbstverpflichtungserklärung bestätigt.

In regelmäßigem Turnus wird das Konzept mit dem Träger abgestimmt und dadurch aktualisiert. Rechtliche Neuerungen sind dabei zu berücksichtigen und einzubinden. Darüber hinaus wird der Träger im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen über handlungsrelevante Änderungen zusätzlich informiert.

An dem Schutzkonzept wirken der Träger, die Leitung und das Gesamtteam mit.

11. Beratungsstellen

Bei Verdachtsfällen zum Kinderschutz auftrag ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen für die Beratung und weitere Begleitung unabdingbar. Die nachfolgenden Beratungsstellen bieten Anlaufstellen für Rückfragen, Begleitung und Beratung.

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche Traunstein

Caritas Zentrum Traunstein

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Herzog-Wilhelm-Str. 20 (1.Stock)

83278 Traunstein

Telefon: 0861/98877610

E-Mail: eb-traunstein@caritasmuenchen.de

Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Hauptamtliche in München

Deutscher Kinderschutzbund

Kinderschutzzentrum München

Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Telefon: 089/555356

Internet: www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsangebot für Erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

Frauennotruf oder Beratungsstelle für Frauen

Internet: www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html

MIM; Münchener Informationszentrum für Männer e.V.

Telefon: 089/5439556

Internet: www.maennerzentrum.de

Kontakt Daten für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

Deutscher Kinderschutzbund
Kinderschutzzentrum München
Kapuzinerstraße 9d
80337 München
Telefon: 089/555356
Internet: www.kinderschutzbund-muenchen.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Traunstein

Das Jugendamt gewährleistet den Schutzauftrag von Gesetzes wegen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Landratsamt Traunstein
Jugendamt, SG 2.23
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon: 0861/58-307

Insoweit-erfahrene Fachkraft

Die Insoweit-erfahrene Fachkraft wird von Seiten des Kindergartens beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingeschaltet.

Für unter 3-jährige Kinder:

Frau Kijowsky-Ecker
Telefon: 0861/58617

Für Kinder über 3 Jahren:

Frau Berwanger
Telefon: 0861/7087940
Handy: 0151/50418000

Anhänge KiSchuRegenbogen auf den nachfolgenden Seiten

Selbstverpflichtungserklärung – Städt. KiTa Regenbogen Trostberg

Bei der Arbeit mit Kindern steht eine vertrauensvolle, von Respekt und Achtung geprägte Beziehung im Mittelpunkt. Eine Umgebung, die frei von jeglicher Gewalt (körperlich, seelisch, sexuell) ist muss dabei selbstverständlich sein. Aus diesem Grund gelten für mich, als pädagogischen Mitarbeiter im Integrationskindergarten folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner machtstehende zu tun, um Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu bewahren. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung als Personensorgeberechtigte.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst darauf, private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien zu pflegen.
- Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein. Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Verhaltenskodex für unsere Einrichtung

Die Inhalte unseres Verhaltenskodex dienen der Klarheit über bestehende Regeln und Vorgaben in unserem Haus.

Die Sicherheit, das Wohl und die Rechte von Kindern die in unserer KiTa betreut werden, sind von jedem Mitarbeiter, externen Fachdiensten, sowie anwesenden Eltern, zu wahren und zu schützen.

Alle nachfolgenden Punkte sind daher verpflichtende Vorgaben.

Pädagogische Mitarbeiter und Kinder

- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Körperkontakt geht grundsätzlich immer von den Kindern aus.
- Berührungen durch Kinder im Genitalbereich oder an der Brust sind von den Mitarbeitern zurückzuweisen.
- Kinder werden nicht geküsst. Mitarbeiter lassen sich nicht auf den Mund küssen.
- Toilettengang wird nur auf Wunsch des Kindes oder in einem tatsächlichen Bedarfsfall begleitet.
- Kinder können eine unangenehme Situation immer verlassen und werden in ihrem Bewegungsdrang nicht eingeschränkt.
- Kinder werden im Genitalbereich ausschließlich zur pflegerischen Tätigkeiten berührt. Dies geschieht mit Ankündigung und nur für den erforderlichen Zeitraum.
- Wenn Kinder sind niemals nackt in ungeschützten Bereichen. Kinder kleiden sich in uneinsichtigen Räumen um. Mitarbeiter sind nur auf Wunsch dabei. Kinder werden niemals in Badekleidung fotografiert.
- Die Geschlechtsteile werden einheitlich benannt (Penis, Scheide).
- Kritik von Kindern wird ernst genommen, reflektiert und rückgemeldet.
- Kindern gegenüber ist Sarkasmus und Ironie unangebracht
- Bei Anwesenheit von Externen wird darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht unbeobachtet im Spielflur aufhalten.
- Zu jeder Zeit sind die Durchgangsräume in der Öffnung besetzt.

Pädagogische Mitarbeiter und Personensorgeberechtigte

- Alle Eltern sind willkommen und werden wertgeschätzt.
- Eltern sind Experten. Wir unterstützen die Familien als fachliche Berater. Alle Entscheidungen über ihr Kind obliegen Ihnen.
- Wir begegnen Eltern auf Augenhöhe und pflegen einen professionellen, partnerschaftlichen Umgang.

- Eltern entscheiden selbst welche Empfehlungen sie vom pädagogischen Personal annehmen. Mitarbeiter informieren angemessen über den Entwicklungsstand und finden Zielsetzungen.
- Das Team ist offen für ehrliches Feedback von Seiten der Eltern. Dies ist gewünscht und trägt zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung bei.
- Private Kontakte zu den Familien sind nicht aktiv zu betreiben. Sollten diese vor Aufnahme in die KiTa bestanden haben, ist der Mitarbeiter verpflichtet, überschneidenden Themen professionell zu begegnen, Datenschutz, Schweigepflicht und Trägerinteressen zu wahren.

Verhalten im Team

- Kleidung sollte den Erfordernissen entsprechen (Bewegungsfreiheit, Rücksicht vielfältige Kulturen, Erscheinung nicht sexualisieren)
- Beobachtetes Fehlverhalten und grenzverletzende Aktionen werden unverzüglich in einem fachlichen Dialog angesprochen.
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden direkt an die Einrichtungsleitung gemeldet.
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.
- Gegenseitiges Unterstützen ist selbstverständlich und unerlässlich.
- Gespräche finden miteinander nicht übereinander statt.
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und sehen das als Normalität im demokratischen Miteinander.
- Wenn Kritik geübt wird, geschieht das ausschließlich in angemessenem Rahmen und berücksichtigt die Gefühle und Situation des Gegenübers. Auch hier werden Grenzverletzungen nicht toleriert.
- Differenzen und Konflikte werden fair besprochen und es werden gemeinsame Lösungen gesucht. Auf Anschuldigungen wird verzichtet.
- Transparenz und offener Informationsaustausch wird gelebt.
- Zur kritischer Selbstreflexion der täglichen Arbeit sind alle pädagogischen Mitarbeiter verpflichtet.
- Fehler dürfen passieren und werden nicht tabuisiert – sie bieten immer eine Chance auf Verbesserung und sollten genutzt werden.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und Gültigkeit:

Trostberg, den

Name und Unterschrift des Mitarbeitenden

Name und Unterschrift Einrichtungsleitung